

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats
am Montag, den **04.12.2017**.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Holzmann Franz

KR Kraus Herbert

Frühwirth Martin

Kropfreiter Franz

Prinz Stefan

Hechinger Adelheid

Mag. Reichard Reinhold

Stieger Margit

Pfeiffer Christian

Huber Johannes

Rametsteiner Johann

Kitzler Manfred

Steininger Herbert

Fichtinger Heinrich

Stiedl Veronika

Entschuldigt:

Kolm Gerhard

Hinterndorfer Helmut

Huber Franz

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Weiters anwesend:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017
2. Voranschlag 2018 (MFP u. Beschlüsse zum VA)
3. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 30.10.2017
4. Annahme des Kommunalkredit-Fördervertrages - Fischaufstiegshilfe
5. Grundverkäufe (Neureither/Rametsteiner – Groß Gerungs, Ecker, Sbg)
6. Auftragsvergabe - Badehäuschen
7. Ankauf – Gemeindetraktor
8. Wasserversorgung-Erweiterung – Rammelhof-/Klinger-Brunnen
9. Beregnungsanlage - Beachvolleyballplatz
10. Fassadensanierung – Pfarrkirche Griesbach
11. Information - Kleintierfreunde „Waldviertler Hochland“
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017

- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Weitere Informationen

Die Sitzung ist mit Ausnahme der TOP 12 und 13 öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht und deren Aufnahme in die Sitzung begehrt:

SPÖ - Gr. KR Kraus: Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ - Resolution

ÖVP - Bgm. Hennerbichler: Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 (Katastralgemeinde Arbesbach – Steinberg) - Verordnung

ÖVP - Bgm. Hennerbichler: Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den Gemeinden entstehenden Mehrausgaben - Resolution

Beschlüsse:

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017 wurde an alle Gemeinderäte versandt bzw. gemailt. Es wurden keine schriftlichen Einwände bis zum Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2:

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2018 ist in der Zeit von 20.11. bis 04.12.2017 am Gemeindeamt Arbesbach zur Einsicht aufgelegt – es wurden keine Einwände eingebracht. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien haben einen Entwurf des VA erhalten. Im OH werden die wichtigsten Positionen erläutert, der AOH wird im Detail erklärt, ebenso werden die Daten des

Dienstpostenplanes, des Maastricht-Ergebnisses, der Schuldenkonten, der Rücklagen und des mittelfristigen Finanzplanes (AOH bis 2021 = Güterwege, Sanierung: Kindergarten Purrath, Gemeinschaftshaus, Bauhof/Klinger-Haus) vorgetragen. Der VA 2018 beläuft sich auf insgesamt € 3.385.900,-- (OH = 2.771.900,--; AOH = 614.000,--). Zudem wurden die zusätzlichen Beschlüsse zum VA vorgebracht, diese beinhalten die selben Werte wie im Jahr 2017. GR KR Kraus wirft ein, dass beim MFP auch Werte für den eventuellen Trainingsplatz berücksichtigt werden sollten. Da es jedoch weder Kosten noch Förderzusagen von diversen Stellen gibt, wurde dieser noch nicht in die Planung mit aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem von Sekr./Buchhalter vorgetragenen VA zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3:

Sachverhalt:

PAO Mag. Reichard Reinhold berichtet, dass bei der am 30.10.2017 durchgeführten unvermuteten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss € 196.991,56 an Sollistbeständen vorhanden waren, zudem liegt ein Rücklagenbuch (Abwasserbeseitigung - € 29.713,02 - Sparkasse) und eine Ansparung für Abfertigungsansprüche (€ 50.968,91 - Donau Versicherung AG) vor. Mit Ende des Jahres sind die anfallenden Ist-Zinsen bei den Instituten nachzutragen, damit mit 31.12.2017 die aktuellen Zahlen vorliegen. Die Belege waren bis 20.10.2017 aufgebucht, die Hälfte der letzten Mittelschulumlage (Arbesbach) wird nach Absprache überwiesen. Es wurde auch die Haushaltsüberwachungsliste durchgesehen - die wichtigsten und massivsten Über- und Unterschreitungen wurden von Sekr. Huber erläutert. Ansonsten wurden keine Mängel oder Beanstandungen festgestellt.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorgebrachten Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassenverwalter die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4:

Sachverhalt:

Der Vertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Förderung für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe an der WKA

Hammerschmiede ist eingelangt und muss vom Gemeinderat angenommen werden, damit die Fördergelder in Anspruch genommen werden können. Laut Aufstellung der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH sollte die Mittelzuteilung wie folgt stattfinden:

Eigenmittel der Marktgemeinde Arbesbach: € 5.640,--

Landesmittel: € 16.920,--

Bundesmittel (Kommunalkredit): € 33.840,--

Dies würde bei Gesamtkosten von € 56.400,-- einen Bundes-Fördersatz von 60 % bedeuten (30 % Landesförderung) – es würden daher nur 10 % an effektiven Kosten für die Gemeinde entstehen.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag der Kommunalkredit annehmen, damit das Vorhaben 2018 durchgeführt werden kann – was auch muss, da sonst das Wasserrecht für den Betrieb der Hammerschmiede erlischt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5:

Sachverhalt:

Herr Neureither Thomas und Frau Rametsteiner Andrea, Groß Gerungs, haben Interesse am Kauf der Bau-Parzelle 786/7, KG Arbesbach (Steinberg), bekundet. Diese hat eine Fläche von 1.042 m² und würde bei einem Quadratmeterpreis von € 18,-- einen Gesamtkaufpreis von € 18.756,-- ergeben. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages soll am 14.12.2017 stattfinden, so der GR einen positiven Beschluss fassen sollte. Frau Rametsteiner ist aus Brunn gebürtig und hat mit ihrem Lebensgefährten eine kleine Tochter. Der Verkauf dieses Grundstückes würde die Baulücke zwischen den Anwesen Holzmann Christian und Holzmann Martin schließen. Der Grundverkauf an die Familie Ecker aus Salzburg kann noch nicht durchgeführt werden – siehe TOP 16.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Bauparzelle zu oben angeführten Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6:

Sachverhalt:

Für die Neuerrichtung des Badehäuschens beim Badeteich Arbesbach wurden zwei Angebote angefordert und teilweise auch abgegeben:

	Baumeister	Zimmerei
Fa. Fessl GmbH, Zwettl	€ 29.192,38	€ 7.514,24
Fa. Wagner GesmbH, Schönbach	€ 34.395,60	nicht angeboten

Es handelt sich hierbei um Nettosummen, beide Anbieter gewähren noch 3 % Skonto auf die angebotenen Preise. Die Arbeiten müssen mit Beginn der kommenden Badesaison abgeschlossen sein, damit das Häuschen wieder von den Besuchern bzw. den Fa. Kerschbaummayr und Huber benutzt werden kann. Die vorhandene Dachkonstruktion soll angehoben und danach wieder auf das fertige Gebäude aufgesetzt werden. Das neue Badehäuschen wird etwas größer und bietet daher mehr Platz bzw. praktischere Aufteilungsmöglichkeiten.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag an den Billigstbieter, Fa. Fessl, beschließen und den Auftrag erteilen, damit im Frühjahr gleich mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7:

Sachverhalt:

Betreffend den möglichen Ankauf eines neuen Gemeindevtraktors im kommenden Jahr wurde bislang nur ein Angebot der Fa. Pfeiffer, Neustift, eingeholt, welche sich auf € 118.800,-- (Brutto) beläuft. Für den Verkauf des alten Fahrzeuges wurde eine Summe von € 35.000,-- angenommen. Somit würde sich eine tatsächliche Ausgabe von € 83.800,-- ergeben. Dies sind nur Anfragen gewesen, um einen ungefähren Überblick über die Kosten zu erhalten und einen Wert für den VA 2018 zu ermitteln. Es muss jetzt grundsätzlich überlegt werden, ob eine reine Kaufvariante anzustreben ist. Zudem sollen Probefahrzeuge getestet werden und natürlich noch weitere Angebote eingeholt werden. Bei dem neuen Gerät soll es sich um ein eigens ausgestattetes Kommunalfahrzeug handeln. Es ist anzumerken, dass sich in den Jahren 2016 und 2017 die Reparaturkosten für den Traktor auf ca. € 6.500,-- beliefen.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8:

Sachverhalt:

Da in den Sommer- und vor allem Herbstmonaten akute Wasserknappheit bestand – dies ist auch auf einige Lecks im Leitungssystem zurückzuführen – entschloss man sich, das vorliegende Recht in Anspruch zu nehmen und auf einem Grundstück der Fam. Auer, Rammelhof 32, einen zusätzlichen Brunnen zu graben. Die Grabungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, der Brunnen fördert täglich 25 – 30 m³ Wasser, welches bereits positiv untersucht wurde. Es wurde der Fa. Hydro-Ingenieure der Auftrag erteilt, ein Förderprojekt einzureichen. Dies soll neben dem Vorkommen in Rammelhof, das über eine ca. 100 m lange Leitung in das bestehende System eingegliedert werden kann, auch den sogenannten Klinger-Brunnen beinhalten. Dieses Wasserrecht wurde beim Kauf des Anwesens Arbesbach 36 miterworben und kann in Hinkunft ebenfalls zur Sicherung einer reibungslosen Wasserversorgung herangezogen werden. Dieser Brunnen muss natürlich ebenfalls noch vorher untersucht werden.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise zustimmen und die weiteren Schritte, die bereits in die Wege geleitet wurden, gutheißen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9:

Sachverhalt:

Der Beachvolleyballplatz in Arbesbach wurde 1996 eröffnet. Die damals eingebaute Beregnungsanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Standard, ist schon seit Jahren reparaturanfällig und es gibt vor allem dafür keine Ersatzteile mehr. Die Obfrau des Volleyball Team Raiffeisen Waldviertel, Silvia Atteneder, ist daher mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, die Anlage nach Möglichkeit zu modernisieren. Bgm. Hennerbichler gibt dazu bekannt, dass das Leitungssystem, das von den Volleyballern größtenteils in Eigenregie eingebaut wurde, nach über 20 Jahren brüchig sein wird und es zudem zu Wasserverlusten bei der Beregnung kommt (nasse, beinahe sumpfige Stellen). Es muss also zu allererst eine fachmännische Begutachtung erfolgen, um dann Kostenvoranschläge einholen zu können.

Sollte es konkrete Vorschläge und Kostenvoranschläge geben, wird dieses Projekt wieder dem Gemeinderat vorgestellt.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Einholung von Angeboten für eine Beregnungsanlage zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10:

Sachverhalt:

Es liegt zu diesem Vorhaben eine vage Kostenzusammenstellung der Diözese St. Pölten vor, die sich auf € 230.000,-- beläuft. Laut GR Kropfreiter könnten diese Kosten jedoch unterschritten werden. Auch beinhaltet dieses Schreiben einen Finanzierungsvorschlag, welcher wie folgt lautet:

Diözese: € 100.000,--
Pfarre: € 84.000,--
Bund: € 23.000,--
Land: € 23.000,--

Seitens der Diözese wird festgehalten, dass mit den Arbeiten erst begonnen werden kann, wenn der positive Bescheid der Diözesanfinanzierungskammer vorliegt.

Auch muss gesagt werden, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs noch keinen GR-Beschluss über eine Zuschusshöhe beschlossen hat und man dieser sicher nicht vorgreifen werde. Sollte dieser vorliegen, könnte sich Bgm. Hennerbichler vorstellen, den Zuschuss prozentuell zu den Pfarrmitgliedern zu gestalten.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise zustimmen – nach Vorliegen konkreter Zahlen kann dann darüber abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Vorgangsweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11:

Sachverhalt:

Der Verein „Kleintierfreunde Waldviertler Hochland“ hat sich am 31.10.2017 nach einem Zwist mit dem Groß Gerungser Stammverein gebildet. Obmann Walter Sturm aus Schönbichl hat am 03.11.2017 bei einem Gespräch mit Bgm. Hennerbichler angefragt, ob sich in der Gemeinde Arbesbach eine Halle für ein bis zwei Veranstaltungen im Jahr befindet, welche für Kleintierschauen genutzt werden könnte. Da kein geeignetes Objekt ausgemacht werden konnte, wurde natürlich auch keine Zusage an den Verein erteilt. Als möglicher Ort könnte sich die FF-Halle in Griesbach anbieten – dies fällt jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der MG Arbesbach. Auch im GR konnte sich kein Befürworter für den Verein finden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des oben zitierten Vereines auf Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten negativ gegenüberstehen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15:

Sachverhalt:

GR KR Kraus verliest beigefügte Resolution zum Thema „Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50 +“.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dieser Resolution zustimmen und danach an die angeführten Stellen versenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16:

Sachverhalt:

Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 (Katastralgemeinde Arbesbach – Steinberg) - Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat am 31.03.2017 die Verordnung B der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen, welche am 25.10.2017 in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 festgelegt.

Für das Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3) in der KG. Arbesbach gelten demnach folgende Vorgaben:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes der eine ökonomische Bebauung (mind. 7 Bauplätze) ermöglicht, die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur für Ver- und Entsorgung sowie die Sicherstellung der Herstellung der funktionsgerechten Erschließung.

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone freizugeben.

Für die gesamte Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone liegt mittlerweile ein Teilungsplanentwurf vor, welcher die Schaffung von sieben Bauplätzen vorsieht. Entsprechend diesem Teilungsplanentwurf wird nun die Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet und öffentliche Verkehrsfläche innerhalb der bisherigen Aufschließungszone leicht abgeändert. (siehe Planbeilage - das Bauland-Wohngebiet ist gelb dargestellt)

Weiters wurde inzwischen die Herstellung der notwendigen Infrastruktur für Ver- und Entsorgung sowie die Herstellung der funktionsgerechten

Erschließung sichergestellt. (Die notwendigen Arbeiten für die Herstellung dieser Anlagen sind im Budget 2018 vorgesehen.)

Somit sind die Freigabebedingungen für die Freigabe der BW-A3 erfüllt.

Der Herr Bürgermeister stellt daher den Antrag der Gemeinderat möge die Freigabe der BW-A3 mittels folgender Verordnung beschließen:

§ 1 *Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Arbesbach ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3) zur Bebauung freigegeben.*

Im Zuge der Freigabe wird auch die Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet und öffentliche Verkehrsfläche leicht abgeändert (siehe Planbeilage).

§ 2 *Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2017 festgelegt wurde, nämlich:*

BW-A3:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes der eine ökonomische Bebauung (mind. 7 Bauplätze) ermöglicht, die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur für Ver- und Entsorgung sowie die Sicherstellung der Herstellung der funktionsgerechten Erschließung.

ist erfüllt.

§ 3 *Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

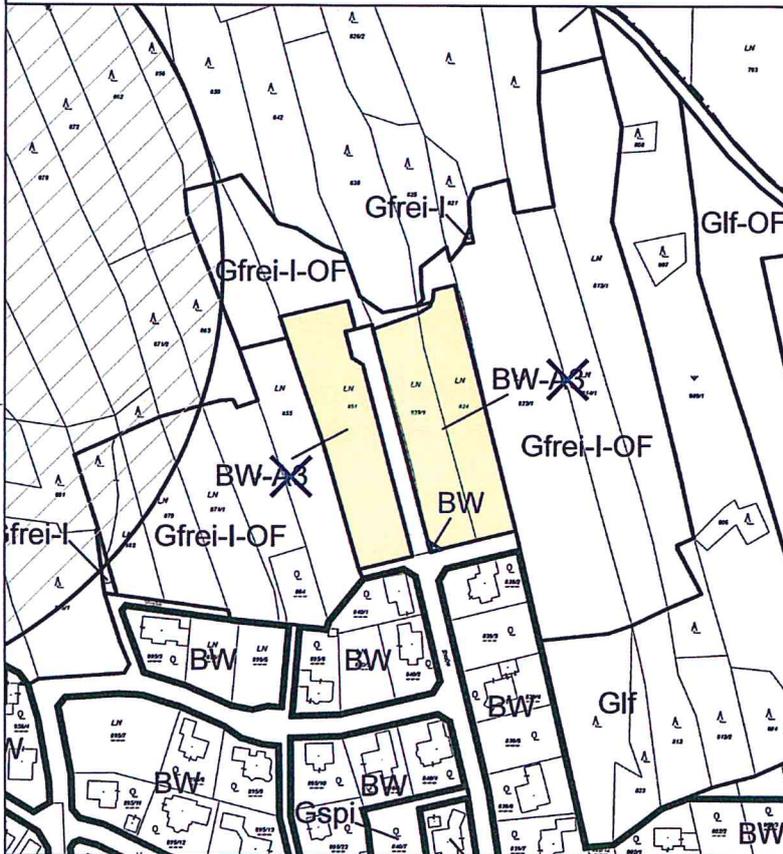
einstimmig

Plan zur Verordnung

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM MARKTGEMEINDE ARBESBACH

Katastralgemeinde Arbesbach

Freigabe der Aufschließungszone BW-A3
Beilage zum GR-Beschluss vom 04.12.2017



Planverfasser:

DIPL. ING. PORSCH ZT GMBH

GF.: DIPL. ING. KARL HEINZ PORSCH
INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEFUGTER UND BEIIDEETER ZIVILTECHNIKER
A-3950 GMÜND, NÖ STADTPLATZ 14/1
TELEFON: 02852 / 539 25
E-MAIL: PORSCH@RAUMPLANNER.CO.AT



M= 1:2.000

Plannummer: 998/003

Datum: 29.11.2017



TOP 17:

Sachverhalt:

Die Resolution zum Thema „Abschaffung des Pflegeregresses“. Durch die Abschaffung werden den Gemeinden beträchtliche Mehrkosten entstehen – diese sollen vom Bund an die Gemeinden ersetzt werden.

Auch diese Resolution liegt im Anhang bei.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorliegende Resolution beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

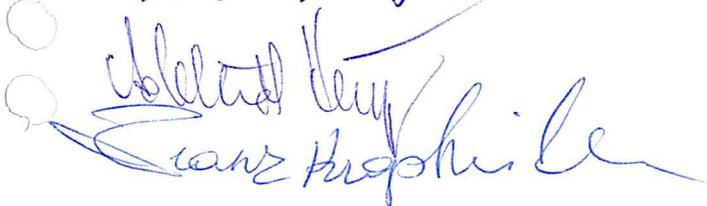
TOP 12 und 13: Personalangelegenheiten

siehe Protokoll des nicht öffentlichen Teils!

TOP 14: Weitere Informationen

- Kropfreiter Veronika, Haselbach 13, absolviert derzeit einen Praxismonat am Gemeindeamt Arbesbach – es entstehen der Gemeinde dadurch keine Kosten
- Die ersten Winterdienstbeschwerden sind eingelangt – durch neue Gebietsaufteilung (Leutgeb Gustav fährt nicht mehr) kann es zu Anfangsschwierigkeiten kommen – Eigeninitiative der Anrufenden wäre wünschenswert
- Das Güterwegeausschneiden ist bis auf wenige Ausnahmen durchgeführt – Dank an alle Beteiligten
- Gr. Stefan Prinz ist zum zweiten Mal Vater geworden - Gratulation
- Gr. Frühwirth: nachhaltiges Forstwirtschaft-Gütesiegel (PEFC) auf Produkten bevorzugen
- Sekr. Huber: Anmeldungen für die Theaterpremiere (17.02.2018) bitte bis Ende 2017 bekannt geben
- Bgm. Hennerbichler: Herzlichen Dank für die positive und konstruktive Zusammenarbeit im heurigen Jahr und Weihnachtswünsche!


Stefan Prinz


Hans Hopfner


Gerhard Huber

RESOLUTION

des Gemeinderats der ~~Stadt-/Markt-/Gemeinde~~ ARBESBACH

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der

Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeitteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Beschlossen vom Gemeinderat der ~~Stadt~~-/Markt-/Gemeinde ARBESBACH

am 04.12.2017
TOP 15

Der/Die-Bürgermeister/in-



Alfred Hennerbichler

Ergeht an:

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl – Leitner (lh.mikl-leitner@noel.gv.at)

Landeshauptfrau – Stv. Dr. Stephan Pernkopf (lhstv.pernkopf@noel.gv.at)



Landeshauptfrau – Stv. Mag. Karin Renner (post.lhstvrenner@noel.gv.at)

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav (lr.bohuslav@noel.gv.at)

Landesrat Mag. Karl Wilfing (buero.wilfing@noel.gv.at)

Landesrätin Mag.a Barbara Schwarz (buero.schwarz@noel.gv.at)

Landesrat DI Ludwig Schleritzko (lr.schleritzko@noel.gv.at)

Landesrat Franz Schnabl (post.Irschnabl@noel.gv.at)

Landesrat Tillmann Fuchs, MBA (buero.fuchs@noel.gv.at)



RESOLUTION

des Gemeinderats der ~~Stadt~~/Markt-/Gemeinde Arbesbach

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde ARBESBACH

am 4.12.2017
TOP 17

Der/Die Bürgermeister/in



Alfred Hennerbichler

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alouis.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

